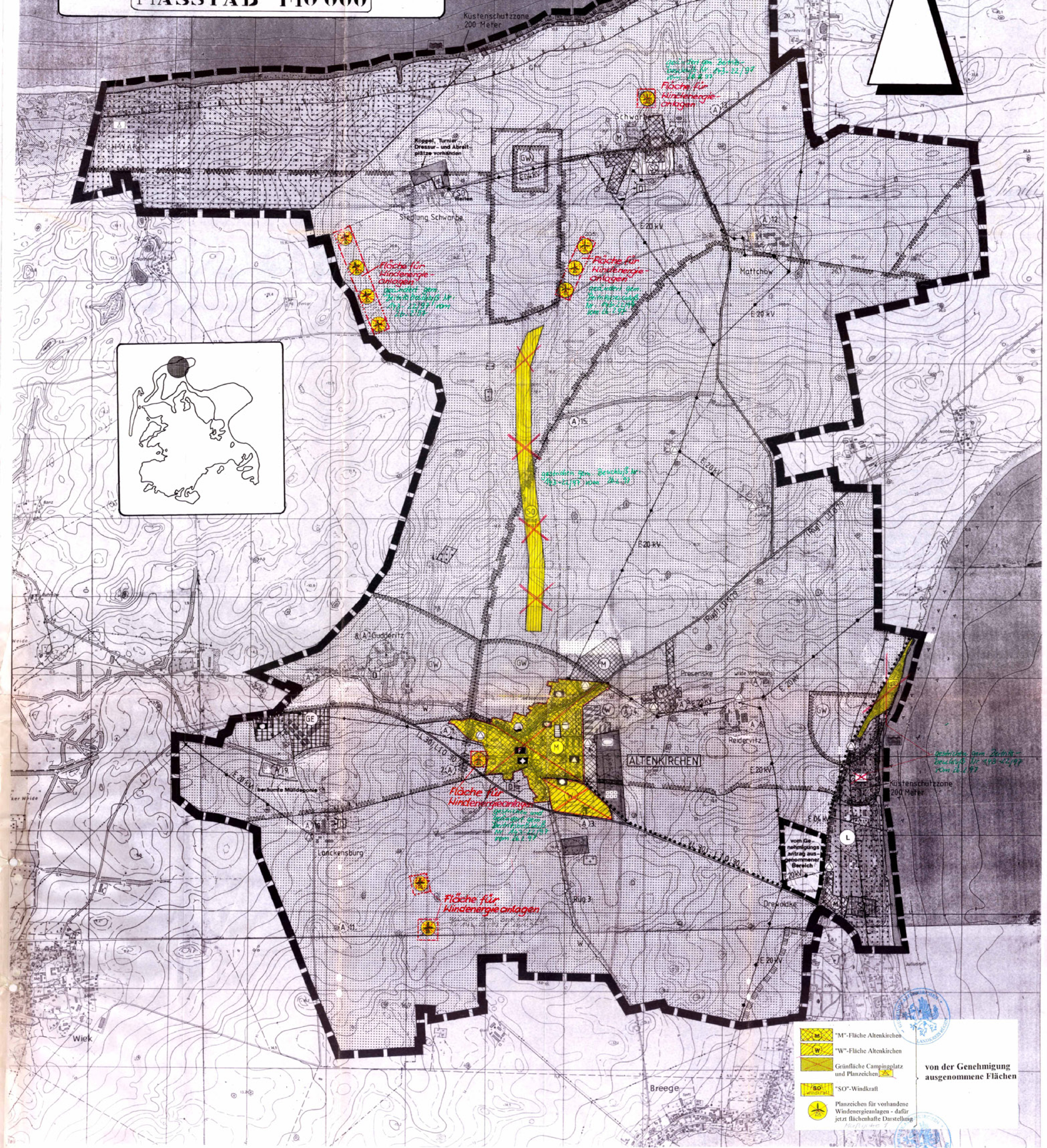


FLACHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ALTENKIRCHEN

MASSTAB 1:10 000



"M"-Fläche Altenkirchen
 "W"-Fläche Altenkirchen
 Grünfläche Campingplatz und Planzeichen
 "SO"-Windkraft
 Planzeichen für vorhandene Windenergieanlagen - dafür jetzt flächenhafte Darstellung

von der Genehmigung ausgenommene Flächen

Planzeichenerklärung

gemäß PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)	
	Wohnbauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNBV)
	Gemischte Bauflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNBV)
	Gewerbegebiete (§ 9 BauNBV)
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNBV) SO-Reiterhof SO-Ferien SO-Tourist.
	sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNBV) SO-Windkraft
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtg.
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtg.
	Post
	Feuerwehr
Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	
	Flächensignatur für o.g. Anlagen
	Wasser
	Abwasser
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)	
	oberirdisch
	unterirdisch W-Wasser, A-Abwasser, E-Elektrizität
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
	Öffentliche Grünflächen
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Zeitplatz
	Caravanstellplatz
	Friedhof
	Badeplatz, Freibad
Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)	
	Schutzgebiet f. Quell- u. Grundwassergewinnung (Zone II)
	idita, (weitere Schutzzone III)
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 4 BauGB)	
	nicht verwendet
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Wald
Plan-, Nutzungsregel-, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, z. Pflege u. z. Entwicklg. v. Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächen-nutzungsplanes (Gemeindegrenze)
	Altlastverdachtsstandorte
	Standorte für Windkraftanlagen
	Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
	Tankstelle
	Radwege
	Trasfostation
	Küstenschutz-zone
	Umgrenzung für Flächen für Windenergieanlagen
	Standort für Windkraftanlagen
	Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
	Tankstelle
	Radwege
	Trasfostation
	Küstenschutz-zone

Verfahren zum Flächenutzungsplan

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altenkirchen vom 7. April 1993. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungs-tafeln vom 21. April 1993 bis zum 25. Mai 1993 erfolgt.
Altenkirchen, 23. SEP. 1993 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1993 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10. November 1994 durchgeführt worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1993 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. März 1995 zur Ab-gabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1995 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Gemeindevertretung hat am 2. März 1995 den Entwurf des Flächenutzungsplans mit Erläuterungs-bericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Altenkirchen, 23. SEP. 1995 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Der Entwurf des Flächenutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 5. April bis zum 12. Mai 1995 während folgender Zeiten - montags und donnerstags von 7.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 7.30 - 12.00 Uhr - nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungs-frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17. März 1995 in der "Ostsee-Zeitung" und als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 20. März bis zum 4. April 1995 örtlich bekanntgemacht worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1995 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stell-ungen der Träger öffentlicher Belange am 6. Dezember 1995 geprüft. Das Ergebnis ist am 26. Februar 1996 mitgeteilt worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1996 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Gemeindevertretung hat am 28. Februar 1996 den überarbeiteten 3. Entwurf des Flächenutzungs-plans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Altenkirchen, 23. SEP. 1996 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Der 3. Entwurf des Flächenutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 1. April bis zum 7. Mai 1996 während folgender Zeiten - montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 - 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 - 12.00 Uhr - nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungs-frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang vom 11. März bis zum 7. Mai 1996 örtlich bekanntgemacht worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1996 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. März 1996 über die erzwungene Auslegung der überarbeiteten Entwurfsunterlagen (3. Entwurf) des Flächenutzungsplans und des Erläuterungsberichtes informiert worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1996 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stell-ungen der Träger öffentlicher Belange am 8. August 1996 geprüft. Das Ergebnis ist am 27. August 1996 mitgeteilt worden.
Altenkirchen, 23. SEP. 1996 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Der Flächenutzungsplan wurde am 8. August 1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erlä-uterungsbericht zum Flächenutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 8. August 1996 gefaßt.
Altenkirchen, 23. SEP. 1996 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde mit Verfügung der Mheren Verwaltungsbehörde vom 23. Januar 1997, Az.: VII 232-512/111 (61.002) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Altenkirchen, 23. 7. 97 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.2.97 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.7.97, Az.: VII 232-512-512, 199-61.002 bestätigt.
Altenkirchen, d. 23. 7. 97 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Der Flächenutzungsplan wird hiermit aufgestellt.
Altenkirchen, d. 23. 7. 97 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu er-halten ist, sind am 23.7.1997 in der "Ostsee-Zeitung" bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 23.7.97 bis zum 23.7.97 durch Aushang - örtlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift-en und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen wor-den.
Der Flächenutzungsplan ist am 23.7.97 in Kraft getreten.
Altenkirchen, d. 23.7.97 (Siegel) Die Bürgermeisterin J. Sill

Ingenieurbüro
TIMM GmbH BERGEN
 Kiebitzmoor 9 | Tel. 03838/24936 | Fax 03838/24937 | Bergen, den 23.07.1997
 16526 Bergen, L. 24936